

Beschlussvorlage 711/2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	16.11.2023
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	30.11.2023
Kreisausschuss	07.12.2023
Kreistag	14.12.2023

Beratungsgegenstand:

Zuschuss an die Kreisvolkshochschule e.V. in Vechta (711/2023)

Sachverhalt:

Der Landkreis Vechta zahlt bereits seit 2003 einen jährlichen Gesamtzuschuss an die Erwachsenenbildungseinrichtungen im Landkreis Vechta, der seit dem Jahr 2020 insgesamt 113.700 € beträgt.

Davon erhält die Arbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung im Bezirk des Offizialats Oldenburg e.V. (KEB) 43.000 €, die Katholische Akademie Stapelfeld 30.700 € und die Kreisvolkshochschule Vechta e.V. (KVHS) 40.000 €.

Die KVHS beantragt mit Schreiben vom 05.07.2023 die Erhöhung des bisher gewährten Zuschusses von jährlich 40.000 € auf 120.000 € für den Zeitraum von 2023 bis 2025.

Begründet wird die beantragte Erhöhung mit den gestiegenen Energiekosten, den aufgrund des TVöD-Tarifvertrages erhöhten Lohnkosten und der erforderlichen Digitalisierung. Diesbezüglich wurde ein neuer Mitarbeiter für den Bereich E-Commerce zur Unterstützung des Marketings eingestellt, was zu Mehrkosten von ca. 50.000 € im Jahr führt.

Insgesamt kalkuliert die KVHS mit Mehrkosten in Höhe von ca. 160.000 €.

Diese sollen durch Erhöhung des Zuschusses zu 50% vom Landkreis Vechta abgedeckt werden. Ein weiterer Antrag auf Zuschusserhöhung um 21.000 € wurde an die Stadt Vechta gerichtet.

Die KVHS hat durch Vorlage ihrer Finanzsituation die geprüften Jahresabschlüsse der letzten Jahre 2020, 2021 und 2022 vorgelegt.

Bezüglich der Ertragsseite und der wirtschaftlichen Situation kann anhand der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 festgestellt werden, dass die KVHS in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet hat. Es wurden hierdurch auch Rücklagen in nicht unerheblichen Umfang gebildet.

Auf Grundlage des Jahresabschlusses 2022 lässt sich feststellen, dass die KVHS trotz eines negativen Jahresabschlusses für das Jahr 2022 noch über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, aus denen die o.a. zusätzlichen Ausgaben geleistet werden können.

Beschlussvorlage 711/2023

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich